

**Artenschutzprüfung Stufe I gem. § 44 BNatSchG**  
zum  
**Bebauungsplan Nr. SN 135 B Mackensenweg**  
in  
**Paderborn**

**Auftraggeber**

Stadt Paderborn  
Amt für Umweltschutz und Grünflächen



Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB  
VOGELANG 5, 33104 PADERBORN  
Paderborn im April 2021

## Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass.....	3
1.1 Lage des Vorhabens.....	3
1.2 Beschreibung der Planungsfläche .....	3
2. Artenschutzrecht nach Bundesnaturschutzgesetz .....	5
3. Planungsrelevante Arten - Ergebnisse der Datenrecherche .....	6
3.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ .....	6
3.2 Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten) .....	8
3.3 Datenabfrage Biologische Station Paderborn/Senne e.V. ....	9
4. Ergebnisse eigener Untersuchungen.....	10
4.1 Schutzgebiete, Biotoptypen, Bäume und Habitatstrukturen .....	10
4.1.1 Erfassungsmethode.....	10
4.1.2 Ergebnisse.....	10
4.2 Fauna .....	10
4.2.1 Erfassungsmethode .....	10
4.2.2 Ergebnisse.....	10
5. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten ...	11
5.1 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Fauna und Artenschutz.....	11
6. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen .....	11
7. Fazit .....	12
8. Literatur .....	12

## Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Übersicht mit Geltungsbereich des B-Planes.....	3
Abb. 2: Baumreihe bestehend aus Jungholz und Stangenholz.....	3
Abb. 3: Baumreihe mit starkem Baumholz.....	4
Abb. 4: Grünlandbrache.....	4
Abb. 5: Acker.....	4
Abb. 6: Dauerkultur und Gartenabfälle.....	4
Abb. 7: Landschaftsschutzgebiete.....	8
Abb. 8: FFH-Gebiet.....	8
Abb. 9: Vogelschutzgebiet.....	9
Abb. 10: Fundorte lt. @LINFOS.....	9

## Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-1 „Paderborn“ .....6

## Anhang:

Anhang I: Abschichtung

## Auftraggeber:

Stadt Paderborn  
Amt für Umweltschutz und Grünflächen  
Am Hoppenhof 33  
33104 Paderborn

## Verfasser:

Gasse | Schumacher | Schramm  
Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB  
Vogelsang 5, 33104 Paderborn  
Tel. 05252/52125 Fax 53063 [info@gss-paderborn.de](mailto:info@gss-paderborn.de)

## Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Linda Specken  
B.Sc. Hanna Höke



Raimund Schumacher-Dümmler, Landschaftsarchitekt bdla

Paderborn im April 2021

## 1. Anlass

Die Stadt Paderborn plant mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. SN 135 B die Erweiterung eines vorhandenen Wohngebietes in Paderborn-Sennelager am Mackensenweg. Neben der Aufstellung des B-Planes wird auch der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Paderborn entsprechend geändert.



Abbildung 2: Übersicht mit Geltungsbereich des B-Planes (tim-online.nrw, bearbeitet)

### 1.1 Lage des Vorhabens

Das Plangebiet liegt am Ortsrand des Paderborner Stadtteils Sennelager und grenzt im Westen und Süden an einen bestehenden Siedlungsbereich an. Nördlich ist die Landschaft durch Ackerflächen und Waldparzellen geprägt. Im Osten liegen militärisch genutzte Flächen.

### 1.2 Beschreibung der Planungsfläche

Der Fußweg (spätere Erschließung des Wohngebietes) der den Mackensenweg und die Stau­mühlerstraße verbindet wird von Baumreihen begleitet. Eine dieser Baumreihen besteht aus Jungwuchs und Stangenholz (auf der Abbildung links). Es handelt sich überwiegend um Stieleichen. Auf der anderen Seite des Fußwegs stocken ältere Bäume (geringes bis mittleres Baumholz). Auch hier sind überwiegend Stieleichen anzutreffen.

In der Ackerfläche (aktuell Mais) nahe einer Baumgruppe (jüngeres Holz) stockt eine Baumreihe dieser Baumstärke, die Bereiche berühren sich z.T. Die Baumreihen entlang der Stau­mühler Straße und des Heidewegs enthalten viele wesentlich ältere



Abb. 2: Baumreihe bestehend aus Jungholz und Stangenholz (GSS)

Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser  $\geq 50$  cm. Es handelt sich auch hier überwiegend um Stieleichen, vereinzelt sind Feldahorn und andere heimische Gehölze zu finden.

Ab der Ecke Staumühlerstraße/Mackensenweg (Fußweg) bis ungefähr zur Hälfte des Maisfeldes stockt hinter der Baumreihe Aufwuchs aus überwiegend Eichen. Der Streifen hat eine Breite von ca. 4 m.

Im südlichen Bereich der Planungsfläche befindet sich ein Trockenrasen mit einer gut ausgeprägten Artenvielfalt. An der Grenze zur Staumühler Straße hinter der Baumreihe werden z.T. auf dem Trockenrasen, z.T. im angrenzenden Gartenbereich Gartenabfälle (Strauchschnitt, Rasen) verbracht.

Ein Großteil des Untersuchungsraumes wird durch Acker eingenommen auf dem z.Zt. Mais angebaut wird. Auf der Gartenflächen sind im hinteren Bereich Bäume angepflanzt, dabei handelt es sich um noch junge Eichen und Fichten.

Zwischen Fußweg und Trockenrasen befindet sich eine Gartenfläche. Der Garten wird als Rasen benutzt. Im hinteren Bereich liegt die Dauerkultur.

Im Geltungsbereich bestehen Biotope mit vorwiegend allgemeiner Bedeutung. Hervorzuheben sind jedoch die geschützten Landschaftsbestandteile (Hecke und Eichen). Für die Bäume ist der Bestand und die weitere Entwicklung zu gewährleisten.



Abb. 3: Baumreihe mit starkem Baumholz (GSS)



Abb. 4: Grünlandbrache (GSS)



Abb. 5: Acker (GSS)

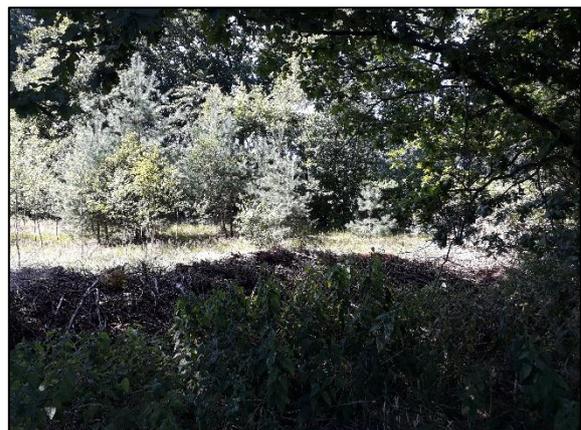


Abb. 6: Dauerkultur und Gartenabfälle (GSS)

## 2. Artenschutzrecht nach Bundesnaturschutzgesetz

Grundlage für die Behandlung des besonderen Artenschutzes bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung, welches in den §§ 44 und 45 BNatSchG die artenschutzrechtlichen Vorgaben formuliert.

### **Artenschutzrechtliche Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes:**

Nach § 44 (1) des BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (Zugriffsverbote)

### **Abweichende Vorgaben bei nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben:**

Bei nach § 14 BNatSchG zugelassenen Eingriffen sowie bei nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 (Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, während der Planaufstellung nach § 33 des BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB) gelten die Verbote des § 44 (1) nur eingeschränkt.

Bei europäisch geschützten Arten (Vogelarten und FFH-Arten) sowie in Anhang IVb der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten liegt kein Verstoß gegen das Verbot des § 44 (1) Nr.3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen auch gegen das Verbot des § 44 (1) Nr.1 vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiterhin erfüllt werden kann. Das Verbot des § 44 (1) Nr. 2 wird jedoch nicht eingeschränkt.

Bei Betroffenheiten lediglich national besonders geschützter Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) vor, wenn die Handlungen zur Durchführung des Eingriffs oder Vorhabens geboten sind. Diese Arten sind jedoch ggf. in der Eingriffsregelung zu betrachten.

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG treten bei privilegierten Vorhaben nicht ein, wenn in besonderen Fällen durch vorgezogene Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass die ökologische Funktion einer betroffenen Lebensstätte kontinuierlich erhalten bleibt. Entsprechend der Zielsetzung werden diese Maßnahmen als CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality) bezeichnet. Die Maßnahmen sind im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche durchzuführen. Weiterhin sind die Maßnahmen zeitlich vor Durchführung des Eingriffs bzw. Vorhabens abzuschließen.

Im Fall eines Verstoßes ist eine Ausnahme nach § 45 (8) BNatSchG möglich u.a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Art. 16 (1) der FFH-RL weitergehende Anforderungen enthält. Wenn es zu einer unzumutbaren Belastung im Einzelfall käme, ist nach § 67 BNatSchG eine Befreiung von den Verboten möglich.

### **Planungsrelevante Arten in NRW**

In Nordrhein-Westfalen unterliegen ca. 1.100 Arten dem Schutzstatus der „streng geschützten Arten“ inklusive aller FFH-Arten (Anhang IV) und aller europäisch geschützten Vogelarten. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat zur besseren Handhabung der o.g. Arten eine Liste der für NRW sog. planungsrelevanten Arten herausgegeben. Diese planungsrelevanten Arten sind auf Messtischblättern verortet (vgl. Kap 3).

### 3. Planungsrelevante Arten - Ergebnisse der Datenrecherche

#### 3.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“

In der Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ in den Messtischblattquadranten (MTBQ) 4218-1 „Paderborn“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei im MTBQ 4218-1 und MTBQ 4218-4 insgesamt um Vorkommen von 64 Arten, darunter 12 Säugetierarten und 50 Vogelarten sowie jeweils 1 Amphibien- bzw. Libellenart.

**Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-1 „Paderborn“ (LANUV 2020)**

Erhaltungszustand - Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht.

BV = Brutvorkommen, R/WV = Rast-/Wintervorkommen.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Mgl. Betroffenheit
Wiss. Name	Dt. Name			
<b>Säugetiere</b>				
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorh.	G+	Nein
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	U-	Nein
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	U	Nein
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorh.	U	Nein
Myotis nattereri	Fransfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorh.	U	Nein
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
<b>Vögel</b>				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G-	Nein
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	Nein
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Anas querquedula	Knäkente	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Anthus campestris	Brachpieper	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Asio flammeus	Sumpfohreule	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G-	Nein
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein

Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbek.	Nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	Nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Grus grus	Kranich	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	U+	Nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Lanius excubitor	Raubwürger	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Lullula arborea	Heidelerche	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	Nein
Pandion haliaetus	Fischadler	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbek.	Nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	S	Nein
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	unbek.	Nein
Tringa nebularia	Grünschenkel	Nachweis 'R/WV' ab 2000 vorh.	U	Nein
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	G	Nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'BV' ab 2000 vorh.	U-	Nein
Amphibien				
Triturus cristatus	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorh.	G	Nein
Libellen				
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Nachweis ab 2000 vorh.	U	Nein

### 3.2 Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten)

#### Schutzgebiete

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes liegen keine Schutzgebiete gem. BNatSchG. Der hier zu betrachtende Siedlungsrand von Sennelager grenzt aber unmittelbar an naturnahe Flächen der „Senne“ an. So liegen nördlich des Heideweges sowie östlich der Staumühler Straße diverse Schutzgebiete. Innerhalb der Schutzgebiete liegen darüber hinaus geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraumtypen gemäß FFH-RL.

Der Planungsraum ist Teil des Landschaftsraumes Hövelhofer und Haustenbeker Senne deren typische eiszeitliche Formationen heute einen charakteristischen Landschafts- und Lebensraum abbilden, welcher aufgrund seiner Besonderheit zahlreiche geschützte Arten und Biotope beherbergt.

Folgende Schutzgebiete sind daher zu benennen:

Landschaftsschutzgebiet „Obere Senne“, nördlich des Heideweges mit folgenden Schutzzielen:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer vielfältig durch Wälder, Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume gegliederten Landschaft mit besonderer Bedeutung für die Erholung, -
- Erhaltung des naturnahen und landschaftsprägenden Hövelhofer Waldes mit seltenen Pflanzen- und Tierarten der trockenen und feuchten Kiefernwaldgesellschaften, Heiden, Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Auen,
- Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes auf dem Wilhelmsberg (Dünenkomplex).



Abb. 7: Landschaftsschutzgebiete (geoportal.nrw, bearbeitet)

FFH-Gebiet „Senne mit Stapelager Senne“, östlich der Staumühler Straße mit folgendem Schutzziel:

- Die Erhaltung der Senne mit ihren einzigartigen Lebensräumen und der herausragenden Fauna und Flora und die langfristige Sicherung auch nach einer etwaigen Aufgabe der militärischen Nutzung sind primäre Ziele des FFH-Gebietes. Dazu zählen konkret die Erhaltung der Offenlandflächen (Sandtrockenrasen, Heiden) und Moore sowie die Entwicklung naturnaher und natürlicher Laubwälder durch Sukzession einerseits und naturnahe Waldwirtschaft andererseits.



Abb. 8: FFH-Gebiet (geoportal.nrw, bearbeitet)

Vogelschutzgebiet „Senne mit Teutoburger Wald“, östlich der Staumühler Straße mit folgendem Schutzziel:

- Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Generell ist die langfristige Sicherung auch nach einer etwaigen Aufgabe der militärischen Nutzung primäres Ziel. Die Buchenwälder des Teutoburger Waldes sollen naturnah und naturschutzorientiert bewirtschaftet werden. Auch die Umwandlung von Nadelwald in Buchenwald ist anzustreben. Die Förderung der Kalkmagerrasen durch extensive Bewirtschaftung und die Erhaltung der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder ist ein weiteres Ziel. In der Senne haben die Erhaltung und Wiederherstellung der Offenlandflächen (Sandtrockenrasen, Heiden) und Moore durch Entbuschung, Mahd und Beweidung mit Heidschnucken oberste Priorität. Dies soll auch die Funktionalität der Senne als international bedeutsamer Trittstein im europaweiten Biotopverbundnetz absichern.



Abb. 9: Vogelschutzgebiet (geoportal.nrw, bearbeitet)

### Planungsrelevante Arten

Die Datenabfrage bei @LINFOS des LANUV NRW ergab das im Geltungsbereich keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt sind. Erst in über 1 km Entfernung gibt es z.B. Vorkommen des Moorfrosches. Weiter westlich (in der Abbildung nicht mehr zu sehen) sind weitere Vorkommen des Moorfrosches sowie der Krickente bekannt.



Abb. 10: Fundorte lt. @LINFOS (@LINFOS, bearbeitet)

### 3.3 Datenabfrage Biologische Station Paderborn/Senne e.V.

Für den Geltungsbereich liegen keine Daten vor. Für den westlich gelegenen Güsenhofsee liegen Daten vor. Da der Güsenhofsee in ca. 460 m Entfernung liegt werden die Daten als nicht relevant eingestuft.

## 4. Ergebnisse eigener Untersuchungen

### 4.1 Schutzgebiete, Biotoptypen, Bäume und Habitatstrukturen

#### 4.1.1 Erfassungsmethode

Im Zuge der Ansprache der im Geltungsbereich vorhandenen Biotoptypen erfolgte auch eine Untersuchung des Gebiets auf potentiell geeignete Strukturen für planungsrelevante Arten.

#### 4.1.2 Ergebnisse

##### Schutzgebiete:

Durch die vorgesehenen Abstände mit Grünfestsetzungen (Pflanz-/Erhaltungsgebot, private / öffentliche Grünfläche) sowie die deutliche Zäsur durch die vorhandenen Straßen sind weder Auswirkungen auf das angrenzende LSG noch auf die Schutzgebiete des Natura 2000-Systems zu erwarten.

##### Biotoptypen, Bäume und Habitatstrukturen:

Im Geltungsbereich des B-Planes kommen Biotope mit allgemeiner Bedeutung vor. Hervorzuheben sind jedoch die geschützten Landschaftsbestandteile (Hecke und Eichen) sowie ein artenreich/trockener Grünlandstandort. Für die Bäume sind Bestand und weitere Entwicklung zu gewährleisten. Der artenreiche Grünlandstandort sollte erhalten bleiben.

### 4.2 Fauna

#### 4.2.1 Erfassungsmethode

Die artenschutzrechtliche Bestandermittlung erfolgte u.a. durch eine Ortsbegehung am 15.07.2020 mit Potenzialanalyse sowie der Auswertung der planungsrelevanten Arten nach Messtischblatt, hier MTB 4218-1 „Paderborn“. Das MTB enthält 50 planungsrelevante Vogelarten, 11 Fledermausarten sowie den Biber, den Kammmolch und die Große Moosjungfer. Es erfolgte eine Abschichtung des MTB hinsichtlich der Auswirkungen auf möglicherweise betroffene Arten (vgl. Anhang I).

#### 4.2.2 Ergebnisse

##### Fledermäuse:

In den älteren Bäumen befinden sich potenzielle Quartiere für baumnutzende Fledermäuse. Da die älteren, strukturreicheren Stieleichen durch die Planung erhalten bleiben können ist eine Betroffenheit von Quartieren auszuschließen. In der Umgebung finden sich weitere ähnliche Strukturen in hoher Anzahl. Da die vorhandenen Leitlinien (z.B. Baumreihen) erhalten bleiben und durch entsprechende Festsetzungen noch ergänzt werden entstehen hier keine Beeinträchtigungen. Die Festsetzung von extensiven Grünflächen und strukturreichen Säumen erhöht zusätzlich auch das Nahrungsangebot.

##### Vögel:

Geeignete Strukturen für Gehölzbrüter sind im Geltungsbereich vorhanden. Brutaktivitäten sind daher anzunehmen. Da die Eichenreihen entlang der Staumühler Straße und des Heidweges sowie Gehölzbereiche erhalten bleiben ist keine Beeinträchtigung von Gehölzbrütern zu erwarten. Auch für diese artengruppe wird durch Gehölzpflanzung und das Anlegen von Saumbereichen eine Verbesserung der Habitatstrukturen erreicht.

Für die im Vogelschutzgebiet brütende Heidelerche ist der Geltungsbereich zu stark mit Bäumen bewachsen (Fluchtdistanzen) und auch bereits aktuell zu störungsreich. Ein Brutgeschäft ist hier nicht

zu erwarten.

#### Sonstige Arten:

Geeignete Biotopstrukturen für Biber, Kammmolch und Moosjungfer (vgl. Kap. 3.1 u. Anhang I) liegen im Planungsraum nicht vor. Für die im Rahmen eines Ansiedlungsprojektes nördlich verortete Zauneidechse (Güsenhofsee) liegen ggf. geeignete Strukturen im südlichen Planungsraum vor (artenreicher/trockener Grünlandstandort). Dieser Standort bleibt erhalten, daher ist hier weder durch den Bau noch durch den Betrieb (Wohnen) das Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

## 5. Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten

### 5.1 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Fauna und Artenschutz

Durch den Verlust eines kleinen Anteils an Ackerfläche sind nur wenige Arten durch Habitatverlust, bzw. Nahrungsraumverlust betroffen. Da diese Flächen wegen der geringen Größe und der umgebenden Gehölz- bzw. Baumkulisse auch derzeit schon Störungen auch durch die angrenzenden Wohngebiete unterliegen, sind Verdrängungen empfindlicher Arten nicht zu erwarten. Die für den Artenschutz hier wesentlich relevanteren Gehölz- und Grünflächen bleiben erhalten.

Die Entwicklung von Gehölz- und Saumstrukturen sowie Grünflächen stellt gegenüber der aktuellen Ackernutzung eine Verbesserung für den allgemeinen und den besonderen Artenschutz dar.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst, sofern bei Gehölzarbeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (§39 BNatSchG) eingehalten werden. Durch eine auf Vermeidung ausgerichtete Planung (Baumerhalt, sichern des LB, Aufwertung von Ackerfläche) können die zu erwartenden Auswirkungen auf einen geringen Umfang begrenzt werden.

Die Bautätigkeiten, insbesondere auch Straßen- und Kanalbauarbeiten, sind unter Schutz/Schonung des vorhandenen Baumbestandes durchzuführen und durch eine ökologische Baubegleitung zu begleiten.

## 6. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Um das Auslösen von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auszuschließen sind durch die Festsetzungen des B-Planes Nr. SN 135 B Mackensenweg Grün- und Gehölzflächen sowohl zu erhalten als auch neu herzustellen sowie zu entwickeln.

Es ist die Umsetzung eines verbindlichen Baumschutzes für die Dauer der Bauzeit vorzusehen, dazu gehört u.a. ein fachgerechter Stamm- und Wurzelschutz (Kronenbereich, zzgl. 1,5 m) gemäß den Vorgaben der DIN 18920 und RAS-LP4. Für diese Maßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.

Die öffentliche Beleuchtung sollte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und durch Höhe, Ausrichtung (nicht nach oben abstrahlend) sowie die Verwendung nicht wärmeemittierender Leuchtmittel mit einem möglichst niedrigen UV-Anteil (z.B. LED, Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm) fledermausverträglich installiert werden.

Für Glasflächen über 5,0 m<sup>2</sup> Größe sowie Übereckverglasungen sind Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag vorzusehen (z.B. Vogelschutzverglasung). Gleiches gilt für spiegelnde Fassadenelemente.

## 7. Fazit

Durch den Verlust eines geringen Anteils an Ackerfläche sind nur wenige, anspruchslosere Arten betroffen. Die für den Artenschutz relevanten Gehölz- und Grünflächen bleiben erhalten. Da diese Flächen wegen der geringen Größe und der umgebenden Gehölz- bzw. Baumkulisse auch derzeit schon Störungen durch die angrenzenden Wohngebiete bzw. den Verkehr unterliegen, sind Verdrängungen empfindlicher Arten nicht zu erwarten.

Die Entwicklung von Gehölzstrukturen und Grün- bzw. Saumflächen stellt gegenüber der Ackernutzung eine Verbesserung für den allgemeinen und den besonderen Artenschutz dar. Insbesondere schon durch die Sicherung der Flächen (öffentliches Grün).

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst, sofern bei Gehölzarbeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (§39 BNatSchG) eingehalten werden. Durch die vorgegangene Planung (Minderung von Beeinträchtigungen/Sicherungen) können insbesondere größere Flächen öffentlichen Grüns zur landschaftlichen Entwicklung unter Artenschutzaspekten beitragen.

Werden die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen umgesetzt treten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ein. Durch die Nähe zum bestehenden Siedlungsbereich und der zur Naherholung frequentierten Staumühler Straße besteht im Untersuchungsraum zudem eine Vorbelastung.

Der wertgebende Gehölzbestand bleibt erhalten und wird durch Inkrafttreten des B-Planes SN 135 B Mackensenweg langfristig gesichert. Die Gehölzbestände werden durch Neupflanzungen und Saumstreifen ergänzt und ebenfalls langfristig gesichert (öffentliche Grünfläche).

## 8. Literatur

BEZZEL, E.: Vögel in der Kulturlandschaft, 1982.

BIOLOGISCHE STATION PADERBORN/SENNE E.V.: Datenabfrage Westenholz - Auskunfts E-Mail. 2019.

DIETZ, CHRISTIAN; HELVERSEN, OTTO VON; NILL, DIETMAR (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

DIETZ, CHRISTIAN; KIEFER, ANDREAS (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

Die Vögel Nordrhein-Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989-1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bonn 2002.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, in der aktuellen Fassung.

Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Kiel, E.-F., 2007 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (Hrsg.).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN NRW: Liste der geschützten Arten in NRW.

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

MKULNV: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

SCHRÖPFER, FELDMANN, VIERHAUS (Hrsg.) Die Säugetiere Westfalens, 1984.

STIFTUNG ZUM SCHUTZE UNSERER FLEDERMÄUSE (2017): Fledermausfreundlich beleuchten - Mehr Raum für die Nacht, Merkblatt Licht Fledermäuse.

[WWW.TIM-ONLINE.NRW.DE](http://WWW.TIM-ONLINE.NRW.DE) / [GEOPORTAL.NRW.DE](http://GEOPORTAL.NRW.DE) / [WWW.LANUV.NRW.DE](http://WWW.LANUV.NRW.DE)

**Anhang I: Abschichtung**

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
<b>Säugetiere</b>		
Biber Castor fiber	Charakterart für große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen. Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen u. Abgrabungsgewässer	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
BreitflügelFledermaus Eptesicus serotinus	Gebäudefledermaus, Jagdgebiete: Offenland oder halboffene Landschaft, Dauergrünland, Waldränder, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Straßenlaternen	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Große Bartfledermaus Myotis brandtii	Gebäudefledermaus, Jagdgebiete: geschl. Laubwälder mit Kleingewässern, linienhafte Gehölzstrukturen, über Gewässern, Gärten, Viehställen. Quartiere: Spalten, Bäume, Höhlen, Stollen, Keller	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Teichfledermaus Myotis dasycneme	Gebäudefledermaus, Lebensraum: gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland, Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer, geleg. flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker, Quartiere: Dachböden, Spalten, Hohlräume, Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Wasserfledermaus Myotis daubentonii	Quartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen, Stollen, Eiskeller, Bierkeller, Felsenbrunnen, Geröll. Jagdhabitat: Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Großes Mausohr Myotis myotis	Gebäudefledermaus. Lebensraum: Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Fransenfledermaus Myotis nattereri	Waldfledermaus mit halboffenen Parklandschaften, Grünland und Gewässern als Jagdhabitat.	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Kleiner Abendsegler Nyctalus leisleri	Waldfledermaus, Lebensraum: waldreiche, strukturreiche Parklandschaften Jagdgebiete: Wälder (Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, Wege), Grünländer, Hecken, Gewässer, beleuchtete Plätze	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Großer Abendsegler Nyctalus noctula	Besiedelt als typische Waldfledermaus auch Gebäudequartiere. Jagdreviere im Wald und in Gärten und Parklandschaften im Siedlungsbereich.	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	Waldfledermaus, Lebensraum: strukturreiche Landschaften (hoher Wald- und Gewässeranteil), Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete größerer Flüsse bevorzugt, Jagdgebiete: insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern.	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Gebäudefledermaus mit Gewässern, Kleingehölzen u. lockeren Laub- u. Mischwäldern als Jagdgebiet.	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	Gebäudefledermaus. Jagdhabitat: unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand	Nein Strukturen nicht betroffen bzw. werden verbessert
<b>Vögel</b>		
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	Streng geschützt, Bevorzugter Lebensraum Kulturlandschaft mit Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	Streng geschützt, Bevorzugter Lebensraum Kulturlandschaft mit Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Vorhandensein von Schilfröhricht. Lebensraum an Fluss- und Seeufern, Altwässer und Sümpfen.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	Nahrungsflächen: nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Streng geschützt, Charakterart der offenen Feldflur, Lebensraum: reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer u. Brachen, größere Heidegebiete, Nest: Bereichen mit kurzer u. lückiger Vegetation in einer Bodenmulde	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Vegetationsfreie Steilwände aus Lehm und Sand.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	Niedermoore, Sümpfe, an Heideweiher, verschilften Gräben, andere deckungsreiche Binnengewässer. Meist nur kleine offene Wasserflächen.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	Erhaltungszustand in NRW, auf dem Durchzug, als Brutvogel ausgestorben: Lebensraum: vegetationsarme Sandflächen und Dünen, schütterere Grassteppen. Vorkommen VSG Hellwegbörde und Senne	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	Lebensraum offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten. Ausreichend Deckung der Bodenvegetation.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten u. strukturreicher Krautschicht; sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Auch Heide- und Mooregebiete, Grünländer u. Brachen mit einzelnen Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden gemieden	Nein Keine erhebliche Auswirkung
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	Rast- und Überwinterungsgebiete: offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore. Nahrungsgebiete: Dauergrünland, Moorrandbereiche u. Brachen.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Waldohreule <i>Asio otus</i>	Lebensraum: halboffene Parklandschaft mit kleinen Feldgehölzen, Baugruppen, Waldrändern, Siedlungsränder, -bereich. Jagdbereich: Offenlandbereiche, große Waldlichtungen	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	Reviertreue Tiere, Lebensraum: offene, grünlandreiche Kulturlandschaften, Jagdgebiete: kurzrasige Viehweiden, Streuobstgärten, Brutplatz: Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden), Höhlen, Nischen in Gebäuden u. Viehställen, Nistkästen	Nein Keine erhebliche Auswirkung
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Standvogel, Lebensraum: reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften, Steinbrüche u. Sandabgrabungen. Nistplätze: orts- und reviertreue Tiere, störungsarme Felswände u. Steinbrüche, Baum- u. Bodenbruten	Nein Keine erhebliche Auswirkung
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	Ausgedehnte, reich strukturierte Heide- u. Mooregebiete, Kiefern- u. Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Selten größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen Nahrungsflächen: offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege.	Nein Keine erhebliche Auswirkung
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	Typische Vogelart der ländlichen Gebiete, bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Heutige Präferenz in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Flussregenpfeifer Charadrius dubius	Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Sekundärlebensräume Sand-/ Kiesabgrabungen und Klärteiche.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Wachtel Coturnix coturnix	Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünland mit hoher Krautschicht.	Nein Biotopstruktur zu kleinteilig
Kuckuck Cuculus canorus	In allen Naturräumen verbreitet.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Mehlschwalbe Delichon urbica	Koloniebrüter mit Lebensraum in Siedlungsbereichen. Bevorzugt große, mehrstöckige Gebäude.	Nein Habitatbedingung nicht erfüllt
Mittelspecht Dendrocopos medius	Charakterart eichenreicher Laubwälder, auch Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Auf alte, grob-borkige Baumbestände u. Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha	Nein Keine Auswirkungen
Kleinspecht Dryobates minor	Besonders geschützt In parkartigen oder lichten Laub- und Mischwäldern, Weich- und Hartholzauen sowie feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern mit hohem Alt- und Totholzbestand. Siedlungsbereich mit strukturreichen Parkanlagen.	Nein Keine Auswirkungen
Schwarzspecht Dryocopus martius	Ausgedehnte Waldgebiete (v.a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), auch in Feldgehölzen mit hohem Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe, Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug u. im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser	Nein Keine Auswirkungen
Baumfalke Falco subbuteo	Randbereich von Altholzbeständen, Feldgehölze, v.a. lichte 80-100jährige Kiefernwälder oder Parklandschaften. Nahrungshabitat: Offene Landschaft im Umfeld der Bruthabitate	Nein Keine erheblichen Auswirkungen
Turmfalke Falco tinnunculus	Offene strukturreiche Kulturlandschaften, meidet geschlossene Waldgebiete. Nahrungsgebiet mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland.	Nein Keine erheblichen Auswirkungen
Kranich Grus grus	Feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe; Rastgebiete: weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften. Geeignete Nahrungsflächen: abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
	Schlafplätze: störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder Feuchtgebiete.	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft. Nester in Gebäuden mit Einflugschneisen. In Großstadtlandschaften fehlend.	Nein Keine erheblichen Auswirkungen
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	In extensiv genutzten, halboffenen Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäume, Ruderal- und Saumstrukturen.	Nein Keine erheblichen Auswirkungen
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	Offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren u. eingestreuten Gehölzen; ausgedehnte Moor- und Heidegebiete, gebüschreiche Trockenrasen u. extensive Grünlandbereiche; vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	Sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder, auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken sowie naturnahen Parkanlagen und Dämmen, gerne in Gewässernähe. Überwinterung: Halboffene Buschlandschaften	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Brutplatz in Altholzbeständen. Jagdhabitat in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern.	Nein Keine erheblichen Auswirkungen
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	Habitats: feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	Rastgebiete: gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, mit gutem Fischbesatz. Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse. Brutet in waldreichen Seenlandschaften, in Flußauen und Küstenregionen	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	Halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern; dringt bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Meidet er das Innere von Städten.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	Rastgebiete: nahrungsreiche Flachwasserzonen u. Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen u. Kläranlagen; auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener feuchte Ackerflächen.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	In reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstgehölzen und –weiden, Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen, lichte und alte Mischwälder.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Charaktervogel der Laubwälder, insbes. der Buchenwälder.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	Koloniebrüter. Habitat: Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge. Nahrungshabitat: Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	Offene, extensiv genutzte Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	Magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben; Grünlandflächen, Moore u. Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile: höhere Sitz- und Singwarten sowie kurzrasige u. vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	Feuchte Laub- u. Mischwälder	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	Bevorzugt ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Bevorzugter Neststandort in Nadelbäumen.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen.	Nein

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
Deutscher Name Wiss. Name	Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
		Betroffene Fläche zu kleinteilig
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	In reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, reviertreu.	Nein Betroffene Fläche zu kleinteilig
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	Besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	Rastgebiete sind nahrungsreiche Flachwasserzonen u. Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen; in Gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, z.T. auf vernässten Ackerflächen.	Nein Biotopstruktur nicht geeignet
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	In halboffenen Landschaften, in Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	In offenen Grünlandgebieten, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, auch Ackerland.	Nein Biotopstruktur nicht betroffen
<b>Amphibien</b>		
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Offenlandart, in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen). In Mittelgebirgslagen außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern. Sekundär in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen. Laichgewässer meist mit ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation, geringer Beschattung und fischfrei. Landlebensräume feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Nein Biotopstruktur nicht betroffen
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Bevorzugt lockere, sandige Substrate mit einer ausreichenden Bodenfeuchte. Heute v.a. in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen. Sekundär auch Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.	Möglich Vorkommen in Trockenrasenfläche nicht auszuschließen. Vermeidungsmaßnahme erforderlich

<u>Art</u>	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
<b>Deutscher Name Wiss. Name</b>	<b>Welche Habitatbedingungen müssen vorhanden sein?</b>	<b>Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?</b>
	Winterverstecke in frostfreien Hohlräumen oder in selbst gegrabenen Quartieren.	
<b>Libellen</b>		
Große Moosjungfer Leucorrhinia pectoralis	Kleine bis mittelgroße Gewässer ohne Fischbesatz, mit reicher Submersvegetation, lockerer Riedvegetation und geringer Beschattung. Umgebung mit Wald- oder Gehölzbeständen.	Nein Biotopstruktur bleibt erhalten